

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:Ro
Tel.: 04453/483710

Aufnahmebogen für den ____ . Jahrgang

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Oberschule Bockhorn oder auf unserer Homepage oder unter folgendem Link: <https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo>.

Anmeldung für das Schuljahr _____

Name: (Angaben zum Schulkind)	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort, Ortsteil	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Konfession: <input type="checkbox"/> ev/luth. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/>	
Vorherige Schule: _____ Einschulung <u>Grundschule</u> war am: 01.08. _____	
Mutter Name: _____ Vorname: _____ Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ Wohnort: _____ Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____ (wichtig! Erreichbarkeit notwendig!)	Vater Name: _____ Vorname: _____ Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ Wohnort: _____ Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____ (wichtig! Erreichbarkeit notwendig!)

E-Mail: _____	E-Mail: _____
Beruf: _____	Beruf: _____
(freiwillige Angabe):	(freiwillige Angabe):
Erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift der Schülerin/des Schülers: <input type="checkbox"/> wie Mutter <input type="checkbox"/> wie Vater <input type="checkbox"/> abweichend	
<p>Angaben zur Sorgerechtsklärung</p> <p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtsklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Wichtig: (Im Notfall alternativ zu den Sorgeberechtigten zu verständigen:)</p> <p>Name, Vorname: _____</p> <p>Telefonnummer: _____</p> <p>Impfschutz gegen Masern liegt vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>(Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)</p>	
(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)	(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

Sonderpädagogischer Förderbedarf:

Ja, in welchem Schuljahr festgestellt: _____

Emotional-sozial Körperlich motorisch Geistig behindert

Hören Sehen Lernen Sprache

Bushaltestelle:

Mein Kind leidet an folgender Krankheit/

hat folgende Auffälligkeit:

(freiwillige Angabe):

Sonstiges:

Teilnahme am Mensaessen:

Mein Kind isst an den Tagen in der Mensa, in denen es an einem verpflichtendem und/oder freiwilligem Ganztagsangebot teilnimmt.

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

--	--

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der OBS Bockhorn

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten Sie die Schulordnung und die Nutzungsordnung für IServ mit der Bitte, uns die Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Ich möchte Sie bitten, insbesondere die Regelungen zur Benutzung von Handys zu beachten.

In Bezug auf die Verwendung von Fotos Ihrer Kinder bitten wir Sie ebenfalls um Kenntnisnahme der folgenden Informationen:

Auf der Website der Schule werden auch Berichte und Bilder aus dem Schulleben, von Aktionen einzelner Klassen oder AGs und von größeren Schulveranstaltungen veröffentlicht. Auch in der Presse können Bilder und Berichte aus unseren Klassen erscheinen. Die Berichte, Bilder und Informationen stoßen auf reges Interesse und Eltern, Freunde und Verwandte unserer Schüler/innen können sich ein Bild von unserem Schulleben machen. Viele Kinder freuen sich, wenn sie sich auf der Schulwebsite oder in der Zeitung sehen. Da wir nicht nur Gruppenfotos, sondern Einzelpersonen in Aktion veröffentlichen, benötigen wir für die Veröffentlichung das Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten. Um diese möchten wir Sie in diesem Schreiben bitten. Das Einverständnis zur Veröffentlichung ist freiwillig und kann auch verweigert werden. Ihr Einverständnis bezieht sich auf Bilder, bei denen Ihr Kind als Einzelperson zu sehen und identifizierbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Neugebauer, Schulleiter

Schulordnung

PRÄAMBEL

WIR, die Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie alle am Schulleben beteiligten Personen gehen rücksichtsvoll, tolerant, verständnisvoll, respektvoll, höflich, friedlich und hilfsbereit miteinander um. Die OBS Bockhorn ist eine Lern- und Lebensgemeinschaft und das erfolgreiche Zusammensein vieler Menschen in einer Schule kommt nicht ohne klare Richtlinien und Vereinbarungen aus.

Um dies zu gewährleisten, legt unsere Schulordnung folgende Regeln und Konsequenzen fest:

I. Kernzeiten, Verwaltung, Schulgebäude und Schulgelände

Die Verwaltung (Sekretariat und Schulleitung) befindet sich im Flur zwischen Pausenhalle und Mensa. Die Sprechzeiten der Verwaltung sowie die Unterrichtszeiten sind im Folgenden aufgeführt:

Unterrichts- und Pausenzeiten:		Sprechzeiten der Verwaltung:	
1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr	Montag	7:45 – 15:15 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr	Dienstag	7:45 – 13:15 Uhr
1. Große Pause	09:30 – 09:50 Uhr	Mittwoch	7:45 – 12:00 Uhr
3. Stunde	09:50 – 10:35 Uhr	Donnerstag	7:45 – 15:15 Uhr
Wechselpause	10:35 – 10:40 Uhr	Freitag	7:45 – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:40 – 11:25 Uhr	Telefon:	04453-483710
2. Große Pause	11:25 – 11:40 Uhr	Fax:	04453-4837118
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr	E-Mail:	sekretariat@obs-bockhorn.de
Wechselpause	12:25 – 12:30 Uhr		
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr		
Mittagspause	13:15 – 14:00 Uhr		
Nachmittagsangebote (AG)	14:00 – 15:00 Uhr		

Schulgebäude sowie Schulgelände werden rechtzeitig vor Schulbeginn geöffnet und nach Schulschluss wieder verschlossen. Das **Schulgebäude** umfasst alle Unterrichts- und Fachräume, Toiletten, Flure, die Mensa, Verwaltung, Pausenhalle sowie die Hausmeisterei. Das **Schulgelände** umfasst das Schulgebäude, den Pausenhof, das grüne Klassenzimmer, die Rasenflächen neben der Sporthalle und den Fahrradständer vor dem Eingang Hilgenholter Straße. Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeiten sowie in der Mittagspause ist für alle Schüler*innen ohne besondere Erlaubnis der Schule nicht gestattet. **Schulfremde Personen** müssen sich bei Betreten des Schulgebäudes oder Schulgeländes im Sekretariat anmelden.

Sowohl das Schulgebäude als auch das Schulgelände sind von allen an Schule beteiligten Personen (siehe Präambel) **sauber zu halten**. Müll ist entsprechend der bereitgestellten Mülleimer zu trennen. Besondere Regelungen in bestimmten Bereichen (z.B. Mensa, Sporthalle, Fachräume) sind entsprechend ihrer

Nutzungsordnung einzuhalten. Zur Unterstützung der Hausmeisterei und der Reinigungskräfte leisten alle Klassen wechselweise einen Ordnungsdienst für die Schulgemeinschaft. Die Existenz eines Ordnungsdienstes ersetzt nicht das Beseitigen des eigenen Abfalls.

Die Mensa soll ein ruhiges Umfeld zum Frühstück und Mittagessen bieten. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Tische nach der Benutzung sauber hinterlassen und benutztes Geschirr wieder abgeräumt wird. Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen sowie der Aufsicht ist Folge zu leisten.

PKW, Fahrräder, Mofas und Motorroller können in den Fahrradständern und den Parkflächen vor dem Eingang Hilgenholter Straße sowie Schulstraße abgestellt werden. Das Befahren des Schulhofs oder -gebäudes mit Skateboards, Fahrrädern, Rollern oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln ist ohne besondere Erlaubnis der Schule nicht gestattet.

Krank- und Abwesenheitsmeldungen sollen ab dem ersten Tag telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat erfolgen. **Entschuldigungen** müssen in schriftlicher Form, maximal 5 Werktage nach Wiederbesuch der Schule, beim Klassenlehrer vorgelegt werden. Erfolgt dies nicht, werden die Fehltage als unentschuldigt gewertet. Dies erfolgt auch bei einzelnen Fehltagen. **Beurlaubungen** können ausschließlich auf vorherigen schriftlichen Antrag gewährt werden, der an die Klassen- und Schulleitung zu richten ist.

II. Grundsätze des Zusammenlebens

Im gesamten Schulgebäude gelten die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzverordnung. Die notwendige Unterweisung für das **Verhalten bei Notfällen und Alarm** erfolgt regelmäßig durch die Lehrkräfte und wird im elektronischen Klassenbuch dokumentiert.

Alle an Schule beteiligten Personen tragen **angemessene Kleidung**. Bekleidungsstücke, die die Würde anderer verletzen, provozierend wirken oder den Unterricht stören, sind nicht gestattet. Dazu zählen z.B. Kleidungsstücke mit rassistischen, sexistischen, gewalt- und drogenverherrlichenden Aufdrucken/Symbolen sowie zu knappe Bekleidung (z.B. bauchfreie Oberteile, kurze Mini-Röcke). Auch Kopfbedeckungen wie Kapuzen, Mützen oder Basecaps sind, sofern sie nicht aus religiösen Gründen getragen werden, in geschlossenen Räumen abzusetzen.

An unserer Schule legen wir Wert auf **gesunde Ernährung**. Ein ausgewogenes Frühstück fördert zudem die Leistungsfähigkeit, beugt Müdigkeit vor und wirkt unterstützend beim gemeinsamen Lernen.

Auf besonders ungesunde Lebensmittel wie Junk-Food (z.B. Instantnudeln u. a.) und stark zuckerhaltige Getränke (z.B. Cola, Eistee) soll daher verzichtet werden. Energy Drinks und Chips sind verboten.

Wir achten das schulische sowie das persönliche **Eigentum** jedes Einzelnen. Jeder hat sich so zu verhalten, dass er weder sich selbst noch andere gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt. Der Verursachende muss **Sachbeschädigungen** beseitigen und ggf. dafür aufkommen. Für die sichere Aufbewahrung von **Wertgegenständen** ist jeder selbst verantwortlich – die Schule übernimmt keine Haftung. Es besteht die Möglichkeit abschließbare Fächer anzumieten. **Fundsachen** werden umgehend bei der Hausmeisterei abgegeben.

Der **Besitz, Konsum und Handel von Alkohol, Drogen und Tabakwaren** sowie das **Rauchen** sind an unserer Schule streng untersagt. Das Rauchverbot schließt auch die Benutzung von E-Zigaretten und -shishas mit ein. Weitere Informationen sind dem aktuellen Nichtraucherkonzept zu entnehmen.

Das Mitbringen von **Waffen und waffenähnlichen Gegenständen** ist laut geltendem Waffenerlass verboten.

Briefe/Informationen müssen umgehend den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Einzuholende Unterschriften von Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die Abgabe von Krankheitsmeldungen und Entschuldigungen erfolgen termingerecht und ohne Aufforderung. Hier gilt eine **Bringepflicht**.

Das zur Verfügung gestellte **Webportal IServ** ermöglicht eine flexible Art des Lernens und der Kommunikation. Die Schüler sind verpflichtet, ihr Benutzerkonto regelmäßig zu sichten, um E-Mails, Aufgabenstellungen, Elternbriefe und weitere Informationen abrufen bzw. bearbeiten zu können. So ist eine direkte Erreichbarkeit auch während einer Abwesenheitsphase gewährleistet.

Die IServ zugrunde liegenden Anwendungshinweise sind den geltenden Nutzungsregeln zu entnehmen.

III. Verhalten vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen

Alle Schüler*innen halten sich **vor Beginn** der 1. Stunde im **Pausenbereich** (Pausenhof, Pausenhalle) auf. Das Betreten weiterer Bereiche, außer den Toiletten im Erdgeschoss, ist nicht gestattet. In dringenden Fällen darf das Sekretariat oder das Lehrerzimmer aufgesucht werden.

Drei Minuten vor Unterrichtsbeginn ertönt ein Vorgong, danach begeben sich alle Schüler*innen zu den Unterrichtsräumen, sodass der Unterricht **pünktlich** beginnen kann.

Sollte eine Lehrkraft nach 10 Minuten Wartezeit nicht zum Unterricht erscheinen, erkundigt sich der/die Klassensprecher*in der Klasse im Sekretariat. Der Rest der Klasse wartet ruhig vor oder im Klassenraum auf weitere Anweisungen.

Während der **großen Pausen** ist der Aufenthalt im Pausenbereich, der Mensa, der Sporthalle (Bewegte Pause) sowie dem Ruheraum gestattet. Während dieser Pausen wird durch Lehrkräfte **Aufsicht** geführt. Die Aufsicht ist für Schüler*innen die erste Ansprechperson bei Unfällen oder Konflikten.

Die **Wechselpausen** werden für Toilettengänge, Raumwechsel, Trinken und Essen sowie der Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde genutzt. Toilettengänge während der Unterrichtszeiten sollten nur in Ausnahmefällen und einzeln erfolgen. **Freistunden** können im Pausenbereich verbracht werden. Der Unterricht darf hierdurch nicht gestört werden.

In den Pausen und Freistunden darf sich niemand unnötig in den Toilettenräumen, Fluren, Treppenhäusern, dem Bereich vor der Verwaltung/Lehrerzimmer oder Mensa aufhalten. Nur in dringenden Fällen sollte man die Lehrkräfte im Lehrerzimmer oder die Verwaltung in den Pausen aufsuchen.

Nach dem Unterricht wird der Klassenraum sauber verlassen sowie die Stühle hochgestellt (nach der 6. Stunde bzw. nach dem Nachmittagsangebot). Nach Unterrichtsschluss begeben sich die Schüler*innen auf direktem Wege auf den Heimweg.

Auf dem **Schulweg** verhalten sich alle Schüler*innen rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber anderen. Innerhalb der Busse und an den Bushaltestellen ist die entsprechende Nutzungsordnung zu achten und besondere Rücksicht gegenüber anderen Fahrgästen zu wahren. An der Bushaltestelle ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft Folge zu leisten.

IV. Verhalten während des Unterrichts

Jede Klasse/jede Lerngruppe hält in ihrem Unterrichts- oder Fachraum Ordnung (s. Punkt I). Anfallender Müll wird in den bereitgestellten Abfalleimern entsorgt und diese regelmäßig geleert. Sollten zu Unterrichtsbeginn Beschädigungen, liegen gebliebener Abfall, Entwendungen oder Beschmutzungen von Gegenständen im Klassenraum auffallen, so wird das der anwesenden Lehrkraft gemeldet. Die Schüler*innen sowie die eingeteilten Klassendienste tragen zur **Ordnung und Organisation der Unterrichtsräume** bei.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen und guten Unterrichts ist die Mitwirkung aller Schüler*innen wichtig. Hierbei legen wir besonderen Wert auf die **Achtung der aufgestellten Klassen-, Gesprächs- und Melderegeln**, die **häusliche Vorbereitung in Form von Wiederholungsaufgaben, Hausaufgaben und weiteren Arbeitsaufträgen** sowie das **Üben für Tests und Klassenarbeiten**. Darüber hinaus kann erfolgreiches Lernen nur gelingen, wenn alle nötigen **Materialien** wie beispielsweise Lehrwerke, Arbeitshefte, Mappen, Hefte, Blöcke und Schreibmaterial vorliegen. Diese halten die Schüler*innen selbständig und schnellstmöglich zu Unterrichtsbeginn auf ihren Tischen parat.

Von der Schule **ausgeliehene Bücher, Materialien und technische Geräte** werden besonders sorgsam behandelt. Sollte es zu Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust kommen, so wird dies umgehend der Lehrkraft bzw. der Schulassistenz mitgeteilt.

V. Umgang mit elektronischen Medien

Grundsätzlich gilt, dass **Smartphones, Smartwatches und andere internet-, bluetooth-, film-, video- und tonfähige Endgeräte** auf dem Schulgelände ausgeschaltet sind und im persönlichen Bereich (z.B. Schulranzen oder Jackentasche) verwahrt werden. Durch Erlaubnis einer Lehrkraft können eigene Geräte zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die dauerhafte Nutzung von Endgeräten im unterrichtlichen Kontext ist durch den „Bring your own device - Vertrag“ geregelt und muss bei der Schule im Voraus beantragt werden.

Sollten Schüler*innen in Ausnahmefällen Anrufe tätigen oder Nachrichten schreiben müssen, erfolgt dies ausschließlich in der Pause und nur in der gekennzeichneten Handyzone. Auf dem gesamten Schulgelände besteht für Schüler*innen Video-, Tonaufnahme- und Fotografierverbot. Zuwiderhandlung kann zum vorübergehenden Einzug des Endgerätes durch die Lehrkräfte führen.

VI. Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Schulordnung

Liegt ein Verstoß gegen die Schulordnung vor können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §61 NSchG (Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen) durch die Schule angewandt werden. Der Kommentar zum Gesetz gibt zahlreiche Vorschläge für geeignete Erziehungsmittel an.

Als Erziehungsmittel kommen zum Beispiel in Betracht:

- **mündliche Verwarnung**
- **Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten**
- **Anfertigung zusätzlicher häuslicher Übungsarbeiten**
- das **vorübergehende Einbehalten von Gegenständen** (z.B. Smartphones)
- die **Verweisung aus dem Unterrichtsraum**
- die **Wiedergutmachung** eines angerichteten Schadens
- die **Auferlegung besonderer Pflichten** (z.B. Arbeitsdienst)
- das (beaufsichtigte) **Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts** oder **versäumter Hausaufgaben**
- der **Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen**

Sollten erzieherische Maßnahmen zu keiner Verbesserung des Fehlverhaltens führen, können weitere Ordnungsmaßnahmen folgen, die in einer Klassenkonferenz beschlossen werden.

Ich habe von den Regeln Kenntnis genommen und verpflichte mich hiermit diese einzuhalten.

(Unterschrift Schüler/in)

Klasse: _____

Ich/Wir habe(n) die Schulordnung zur Kenntnis genommen und sind uns unserer damit einhergehenden Verpflichtungen bewusst.

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums zum Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen

- 1.) Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- 2.) Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
- 3.) Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
- 4.) Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5.) Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem Erlass verbotenen Gegenstände ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Hiermit wird die Kenntnisnahme bestätigt:

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Nutzungsordnung für die Kommunikationsplattform IServ und Computer der Oberschule Bockhorn

Vorwort:

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern der Schule durch Schülerinnen und Schüler auf.

Insbesondere müssen Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass

- mit den Computern der Schule und dazugehörigen Geräten sorgfältig umgegangen wird.
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt.
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

Nutzungsordnung

1. Mit der Einrichtung eines Accounts (Zugangs) erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu entsprechenden Maßnahmen der Schule.
2. Jeder erhält ein persönliches Email – Konto. Die Email - Adresse lautet: vorname.nachname@obs-bockhorn.net. Um den reibungslosen Betrieb des Email - Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten
3. Jeder Benutzer erhält einen begrenzten Festplattenbereich im Homeverzeichnis, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogener Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.
4. Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht möglich. Diese Dateien verschwinden nach einem Neustart der Rechner automatisch. Das Aufspielen von Software ist nur auf Anweisung einer Lehrkraft gestattet.
5. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets wird nur soweit toleriert, wie schulische Belange nicht beeinträchtigt

werden und die Nutzung des Internets mit den Erziehungs- und Bildungszielen der Oberschule Bockhorn vereinbar ist.

6. Teilnahme und Nutzung von Chats (ICQ) und Foren im Internet sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von Geschäften über das Internet (z.B. über eBay) ist ebenfalls nicht zugelassen.
7. Es ist streng untersagt, Inhalte mit Gewalt verherrlichendem oder sexistischem Inhalt aufzurufen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufrufe der Internetseiten in Listen protokolliert werden und bei Bedarf überprüft werden können.
8. In den Computerräumen ist die Raumordnung einzuhalten.



Neugebauer, Schulleiter

_____	_____
Name, Vorname	Klasse
<p>Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Nutzungsordnung an. Verstöße führen zu einer befristeten, in gravierenden Fällen zu einer dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte sowie ggf. zu weiteren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durch die Schule.</p>	

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers	

<p>Die Nutzung des Internets ist so eingerichtet, dass jugendgefährdende Seiten im Prinzip nicht aufgerufen werden können. Dennoch kann die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht vollkommen garantieren.</p> <p>Ich habe meiner Tochter / meinem Sohn den Zugriff auf solche Internetseiten ausdrücklich verboten.</p>

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Homepage der Oberschule Bockhorn :	www.obs-bockhorn.de
Portalserver der Oberschule Bockhorn:	www.obs-bockhorn.net
Emailadressen:	
SchülerInnen:	vorname.nachname@obs-bockhorn.net
LehrerInnen:	nachname.ersterbuchstabevorname@obs-bockhorn.net

I. Schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Schulwebsite

Nachname, Vorname des/der Schülers/in:

Klasse des/der Schülers/in:

Als Schule wollen wir unsere vielfältigen Aktivitäten sowohl in der Presse wie auch auf unserer Homepage präsentieren. Zur Illustration sollen auch Fotos aus dem Schulleben verwendet werden, auf denen Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen (Recht am eigenen Bild) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb darum, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Ich räume/Wir räumen der OBS Bockhorn hiermit das Recht ein, von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts oder von schulischen Veranstaltungen Bildaufnahmen zu machen, die auf der Schulhomepage veröffentlicht werden dürfen.

In manchen Fällen, z. B. wenn besondere Leistungen einzelner Schülerinnen oder Schüler hervorgehoben werden sollen, wird dabei auch der Name veröffentlicht. Von dieser Möglichkeit wird die Schule aber nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen. Verantwortlich für die Inhalte der Homepage ist die Schulleitung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Schülerinnen und Schüler verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers, der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonen-abbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Im Fall des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung der oben genannten minderjährigen Schülerin/des oben genannten minderjährigen Schüler berechtigt bin:

.....
(Vor- und Nachname, Adresse)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

II. Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin als Sorgeberechtigte/r damit einverstanden, dass eine Telefonliste erstellt und innerhalb der Klasse verteilt wird.

Datum:

Unterschrift Sorgeberechtigte/r.....